Den Schweißer schützen.

Gesetzlich vorgeschrieben seit 1.1.2014: Herabsetzung der Feinstaubgrenze nach TRGS 900.

Es gilt der neue Staubgrenzwert von 1,25 mg/m³

Der Grenzwert gilt bei allen schweißtechnischen Arbeiten, beim thermischen Schneiden und verwandten Verfahren wie z.B. Löten, ebenso auch bei Schleifarbeiten.

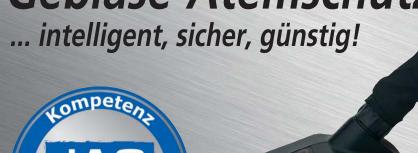
Sie müssen jetzt handeln!

Es besteht eine gesetzliche Übergangsfrist bis zum 31.12.2018 – innerhalb dieses Zeitraums müssen alle Arbeitsstätten, Anlagen und Betriebsmittel technisch auf den neuen Grenzwert angepasst werden.

So schaffen Sie den neuen Grenzwert:



Gebläse-Atemschutz







Weitere Infos erhalten Sie bei uns.

